

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

VORLAGE

Nr. 4-1897/14-LR/1

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Haushalts- und Finanzausschuss
Kreistag

14.04.2014
28.04.2014

Einreicher: Landrätin

Betr.: Verfahrensweise zur Verwendung der Mittel aus der MBS-Ausschüttung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt:

1. Für das Haushaltsjahr 2014 wird die Vergabe der MBS-Ausschüttungen auf der Grundlage der folgenden Förderrichtlinien des Landkreises Teltow-Fläming soweit diese die Förderung von öffentlichen, im Sinne des Steuerrechts gemeinnützige Zwecken verfolgen, vorgenommen:
 - Kulturförderrichtlinie des Landkreises Teltow-Fläming
 - Sportförderrichtlinie für den Landkreis Teltow-Fläming
 - Richtlinie zur Förderung ambulanter sozialer Dienste im Landkreis Teltow-Fläming
 - Richtlinie zur Förderung der Seniorenarbeit im Landkreis Teltow-Fläming
2. Die Entscheidung über die Gewährung von Zuschüssen für Projekte, die den Bereichen der vorgenannten Richtlinien nicht zugeordnet werden können, aber öffentliche im Sinne des Steuerrechts gemeinnützige Zwecke erfüllen, erfolgt auf Antrag des jeweiligen Projektträgers durch den Kreisausschuss auf Empfehlung der jeweils zuständigen Fachausschüsse. Die Verwaltung prüft vorab die Förderfähigkeit der Anträge.
3. Für das Jahr 2015 wird das Verfahren zur Vergabe der MBS-Ausschüttungsmittel neu geregelt. Dazu wird dem Kreistag am 1. September 2014 ein Beschlussvorschlag unterbreitet.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen

Ansatz: 580.000,00 EUR

Finanzierung durch:

Produktkonto: 612010.469190

Bezeichnung des Produktkontos: sonstige Zinserträge

Produktverantwortung: Kämmerer

Konto-Ansatz: 580.000,00

noch verfügbare Mittel: 580.000,00

Luckenwalde, den 15.04.2014

Wehlan

Sachverhalt:

Spätestens im August eines Jahres erfolgt gemäß § 27 Absatz 3 Brandenburgischem Sparkassengesetz (BbgSpkG) die Ausschüttung an die Mitglieder des Zweckverbandes der MBS. Die Übersicht über die Verwendung der Sparkassenmittel 2013 in Höhe von 528.600,00 Euro ist im Haushaltssicherungskonzept 2014 in der Anlage 3.6. dargestellt.

Für das Haushaltsjahr 2014 wird vorgeschlagen, die Vergabe der MBS-Ausschüttungen auf der Grundlage der derzeit bestehenden Förderrichtlinien, soweit diese die Förderung von öffentlichen, im Sinne des Steuerrechts gemeinnützigen Zwecken verfolgen, vorzunehmen.

Das sind:

- Kulturförderrichtlinie des Landkreises Teltow-Fläming (Beschlüsse 4-0788/10-V vom 13.12.2010 und 4-1360/13-V vom 25.02.2013)
- Sportförderrichtlinie für den Landkreis Teltow-Fläming (Beschluss 4-0790/10-IV vom 13.12.2010, Beschluss 4-1359/12-V vom 10.12.2012)
- Richtlinie zur Förderung ambulanter sozialer Dienste im Landkreis Teltow-Fläming (Beschluss 4-0154/09-II vom 23.03.2009, Beschluss 4-0778/10-II vom 13.12.2010)
- Richtlinie zur Förderung der Seniorenarbeit im Landkreis Teltow-Fläming (Beschluss 4-1353/12-II vom 10.12.2012)

Wie aus den in § 52 Abgabenordnung (AO) geregelten gemeinnützigen Zwecken im Sinne des Steuerrechts deutlich wird, sind grundsätzlich auch Projekte aus anderen Bereichen mit MBS-Mitteln förderfähig.

Für das Jahr 2015 wird das Verfahren zur Verwendung der MBS-Ausschüttungsmittel neu geordnet.